

daß der Adressat sich in der beantragten Weise deshalb verhalte, weil er meint, daß durch jenes Verhalten der eine von ihm verschiedene Seele betreffende Interessengesamtzustand verbessert bzw. durch das Gegenteil jenes Verhaltens der eine von ihm verschiedene Seele betreffende Interessengesamtzustand verschlechtert würde, und zweitens Anträge, mit welchen darauf gezielt wird, daß der Adressat sich in der beantragten Weise deshalb verhalte, weil er meint, daß durch jenes Verhalten nur der ihn selbst betreffende Interessengesamtzustand verbessert bzw. durch das Gegenteil jenes Verhaltens der ihn selbst betreffende Interessengesamtzustand verschlechtert würde. Jeden Antrag, mit welchem darauf gezielt wird, im Antragsteller zunächst den Gedanken zu wecken, daß er mit dem beantragten Verhalten den eine von ihm verschiedene Seele betreffenden Interessengesamtzustand verbessern bzw. mit dem gegenteiligen Verhalten den eine von ihm verschiedene Seele betreffenden Interessengesamtzustand verschlechtern würde, nennen wir insbesondere ein „Gesuch“. „Gesuchstellungs-Seelenaugenblick“ nennen wir jeden Verhalten-Seelenaugenblick, in welchem jemand darauf zielt, durch Gesuch einen Anderen zu besonderem Verhalten zu veranlassen, „Gesuch stellen“ oder „ansuchen“ oder „ersuchen“ nennen wir das solchem Seelenaugenblicke gegebene „eigene gegenwärtige Leisten“, „Gesuchsteller“ nennen wir jeden, dem solcher Verhalten-Seelenaugenblick zugehört. „Ersuchter“ ist jene Seele, welche Adressat eines Gesuches ist, „Gesuchempfänger“ ist der Ersuchte, sobald ihm ein „Gesuch-Glaube“ zugehörig geworden ist, „Gesuch-Gläubiger“ ist der Ersuchte, sobald ihm der im Gesuche behauptete Quasi-Soll-Gedanke zugehörig geworden ist, „Gesuch-Stattdgeber“ ist der Ersuchte, sobald ihm jener Verhalten-Seelenaugenblick zugehörig ist, auf welchen der Gesuchsteller zielt, „Ersuchtes“ ist jenes Verhalten des Ersuchten, auf welches der Gesuchsteller zielt. „Gesuchstattgebungs-Vergesellschaftung“ nennen wir eine Verkettung von Wirkenseinheiten, in welcher sich als erste wirkende Bedingung das Wollen einer Seele, einen Anderen um Etwas zu ersuchen, und als letzte Wirkung jener Verhalten-Seelenaugenblick findet, auf welchen der Gesuchsteller gezielt hat, „Gesuchstattgebungs-Gesellschaft“ nennen wir jene Beziehung zweier Seelen, welche dadurch begründet ist, daß der einen der beiden Seelen ein „Gesuchstellungs-Seelenaugenblick“, der anderen der beiden Seelen ein „Gesuchstattgebungs-Seelenaugenblick“ zugehört.

Die Sprache bringt den Unterschied zwischen einem „Anspruche“ und einem „Gesuche“ dadurch zum Ausdruck, daß gesagt wird: „Ein Anspruch wird erhoben“ und „ein Anspruch wird erfüllt“, während gewöhnlich gesagt wird: „Ein Gesuch wird gestellt (eingebracht)“, und „einem Gesuche wird stattgegeben“. Allerdings wird nicht ge-